

Vorlage Nr.: V0919/21
Datum: 13. Juli 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	06.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.09.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	27.09.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmelter Grünanlagen gemäß Paragraph 2 der Satzung der LHD über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die in der Vorlage dargestellten Änderungen der Verzeichnisse „Liste 1- Park- und Grünanlagen, Liste 2 - Spielplätze und Liste 3 - Brunnen“ der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der Überarbeitung der Anlagen zur Grünanlagensatzung für eine Fortschreibung im Jahr 2023.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Einziehung von Teilen der öffentlichen Grünanlage „Bayrische Straße/Bergstraße“ (Flurstück 367/I, Altstadt II) und dass diese vorübergehend privatrechtlichen Regelungen gemäß Paragraf 1 Absatz 4 der Grünanlagensatzung unterstellt werden. Die Entwidmung ist gegenüber der Allgemeinheit entsprechend kenntlich zu machen (Änderung im Themenstadtplan).
4. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass zur Sanierung des Daches des Hauptbahnhofes die Grünanlage " Bayrische Straße/Bergstraße" zu ortsüblichen Konditionen für Baustelleneinrichtungsflächen überlassen wird.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt den Oberbürgermeister die nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellte Grünfläche dem Ausschuss unverzüglich wieder zur öffentlichen Widmung vorzuschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0092/09 (SR/023/2011)
 V1171/11 (UK/043/2012)
 V0075/14 (UK/FH/003/2015)
 V1072/16 (UK/FB/SE/022/2016)
 V1780/17 (UK/FB/SE/039/2017)
 V2843/18 (UK/FB/SE/059/2019)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.55.1.0.01 – Öffentliches Grün, Einrichtungen der Erholung
 Kostenart: 3431000 – Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Beschlussvorschlag 1

Über Widmung, das heißt Aufnahme ins Verzeichnis, über Einziehung, das heißt Löschung im Verzeichnis sowie Veränderungen an gewidmeten Grünflächen, entscheidet laut Paragraf 2 der Grünanlagensatzung der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Den derzeit gültigen Verzeichnissen zur Grünanlagensatzung liegt der Bestand der Jahre 2017 beziehungsweise 2019 zugrunde. So hat sich seit 2017 die Anzahl der Park- und Grünanlagen von 623 auf 637 Stück (mit 324,2 ha), der Spielplätze von 214 auf 219 Stück (mit 41,4 ha) und der Brunnen von 87 auf 91 Stück erhöht.

Eine Überarbeitung ist erforderlich, da einige Flächen in Park- und Grünanlagen sowie Spielplätzen in den letzten Jahren hergestellt oder durch Kauf und Übertragung in die Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) übergegangen sind. Beispielsweise wurde 2019 der inaktive „Sowjetische Garnisonsfriedhof“ mit dem Ziel der Gartendenkmalerhaltung übernommen. Bei einigen Objekten hat sich die Objektart geändert, so dass sie etwa extensiver gepflegt und als Vorrangfläche Natur- und Landschaftsschutz kategorisiert werden. Ebenso sind Flächen durch Verkauf oder Übertragung in Aufgabenkreise anderer Ämter der Stadt Dresden (zum Beispiel Straßen- und Tiefbauamt) aus der Verwaltung des ASA abgegangen.

Dem Stadtratsbeschluss SR/014/2020 entsprechend entstand im Zuge der Umbenennung einer Teilfläche aus dem Objekt „Sachsenplatz - zwischen Sachsenallee und Lothringer Straße“ das neue Objekt „Marwa-El-Sherbini-Park“.

In den Listen sind in der Spalte „Änderung“ die Begründungen für die Aktualisierung eingetragen. Die gekennzeichneten Änderungen werden nach Bestätigung in die Bestandslisten eingearbeitet. Zur besseren Kenntlichmachung sind sie farblich beziehungsweise grau hinterlegt und zusätzlich gekennzeichnet. Die Formatierung ist fett (Zugänge), kursiv (Abgänge) oder nur farblich hinterlegt (Präzisierungen). Die Listen ersetzen nach Beschluss der Änderungen die mit der Satzung am 27. Januar 2011 in der Fassung der Aktualisierung vom 31. März 2017 und 25. März 2019 ausgelegten Anlagen und werden wieder gemäß Paragraf 20 der Satzung öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

Beschlussvorschlag 2

Im Paragraf 2 der Grünanlagensatzung wird die regelmäßige Fortschreibung der Anlagenverzeichnisse zur Aufnahme, Veränderung und Einziehung der kommunalen Grünanlagen als Widmungsakt durch den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft festgeschrieben. Diese wird mit dem Beschlusspunkt 2 neu terminiert.

Beschlussvorschlag 3 und Beschlussvorschlag 4

Die DB Station&Service AG ist beauftragt zur die Baudurchführung der Hallendachsanie rung (Tausch der Dachmembran) am Dresdner Hauptbahnhof. In der Nähe befindet sich die durch den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nach der Grünanlagensatzung gewidmete öffentliche Grünanlage „Bayrische Straße/Bergstraße (ON 0149/01)“ - Flurstück 367/I der Ge markung Altstadt II.

Für das Bauvorhaben ist geplant, eine Teilfläche bis zur Fertigstellung der Dachsanierung als Baustelleneinrichtungsfläche einschließlich einer Zufahrt zu nutzen. Die DB Station&Service AG hat einen Antrag auf Sondernutzung von 580 m² öffentlicher Grünfläche für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis 31. Dezember 2024 (34 Monate) gestellt. Es handelt sich um eine Rasenfläche (siehe Anlage 4), Bäume sind nicht betroffen. Bei der Flächenübergabe wird festgelegt, dass nach Bauende, eine Rasenansaat und ein Pflegeschnitt durch die DB Station&Service AG zu er folgen hat.

Bei etwa 2/3 Lagerfläche zu 0,30 Euro/m² und 1/3 Containerstellfläche zu 0,50 Euro/m² ergibt sich die Berechnung nach Grünanlagensatzung wie folgt:

$$\begin{aligned} 580 \text{ m}^2 * 2/3 * 0,30 \text{ Euro/m}^2 * 1.037 \text{ Tage} &= 120.292 \text{ Euro} \\ 580 \text{ m}^2 * 1/3 * 0,50 \text{ Euro/m}^2 * 1.037 \text{ Tage} &= 100.243 \text{ Euro} \\ &= 220.535 \text{ Euro} \end{aligned}$$

Für die Nutzungsdauer entstünden Gebühren in Höhe von etwa 220.535 Euro inklusive der an fallenden Verwaltungsgebühren.

Bei einem Mietvertrag ergäbe sich bei einem ortsüblichen Mietpreis von 3,00 Euro/m²/Monat: 580 m² * 3,00 Euro/m² * 34 Monate = 59.160 Euro

Soll das Bauvorhaben durch die Nutzungsgebühren nicht verhindert oder sehr stark belastet werden (Erdrösslungsverbot von Gebühren), kann neben einer Einschränkung der für den Bau notwendigen Mietflächen nur die Entwidmung der betroffenen Teilflächen vorgenommen und privatrechtlichen Regelungen überstellt werden. Ein Mietvertrag ist zu einem ortsüblichen Preis für Baustelleneinrichtungsflächen Gegenstand der Abwägung und Vorschlag zur Bestätigung.

Beschlussvorschlag 5

Nach Abschluss der Baumaßnahme, soll die wiederhergestellte öffentliche Grünanlage „Bayri sche Straße/Bergstraße (ON 0149/01) durch den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirt schaft durch Widmung dem Schutzzweck zugeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Liste 1: Park- und Grünanlagen Stand 01.03.2021

Anlage 2: Liste 2: Spielplätze Stand 01.03.2021

Anlage 3: Liste 3: Brunnen Stand 01.03.2021

Anlage 4: Baustelleneinrichtungsplan aus dem Sondernutzungsantrag vom 15.12.2020

Dirk Hilbert